

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2002 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2000 (Nr. 17)
– Kosten für die Abwicklung von Wirtschaftsförder-
programmen**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 30. Oktober 2003 folgenden Beschluss gefasst (Druck-
sache 13/2452 Ziffer 2):

Die Landesregierung zu ersuchen,

- a) die Entgelte für sämtliche Förderprogramme, die über die L-Bank abge-
wickelt werden, zusammenzustellen und zu prüfen, ob die Abwicklung
von Förderprogrammen durch die L-Bank für das Land in jedem Fall wirt-
schaftlich ist;
- b) die Vergütungsregelungen für die Durchführung und Abwicklung der in
der Denkschrift genannten Förderprogramme mit der L-Bank neu zu ver-
handeln;
- c) dem Finanzausschuss die dabei erzielten Ergebnisse bis zum 30. März 2004*)
vorzulegen.

Bericht

Mit Schreiben vom 29. April 2004 Az.: I 0451.1 berichtet das Staatsministe-
rium wie folgt:

Zu a):

In der Anlage sind die Förderprogramme, die über die L-Bank abgewickelt
werden, nach Ressortbereichen zusammengestellt. Die Beurteilung der Wirt-

*) Der hierzu mit Schreiben vom 4. März 2004 begehrten Fristverlängerung bis einschließlich
30. April 2004 wurde zugestimmt.

schaftlichkeit der Abwicklung durch die L-Bank wurde von den Ressorts anhand der Ist-Zahlen des Jahres 2003 (Anzahl der Förderfälle, Entgeltzahlungen etc.) vorgenommen. Dabei haben die Ressorts soweit möglich die voraussichtlich entstehenden Personal- und Sachkosten nach der VwV-Kostenfestlegung (GABl. S. 770) ermittelt und den tatsächlichen Entgeltzahlungen gegenübergestellt.

Soweit es sich bei den von der L-Bank wahrgenommenen Aufgaben um typische Banktätigkeiten handelt und deshalb eine Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung ausscheidet, wurde ein Kostenvergleich nicht durchgeführt.

Die Zusammenstellung der Prüfungsergebnisse der Ressorts zeigt, dass in den Förderbereichen, in denen eine durchgängige Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung möglich ist und eine Kostenermittlung auf Landesseite durchgeführt werden konnte, durchweg mit höheren Kosten gerechnet werden muss. Eine Änderung der Aufgabenerledigung ist deshalb aus haushaltswirtschaftlichen Gründen nicht angezeigt. Gleichwohl werden auch künftig die bestehenden Organisationsstrukturen im Förderbereich des Landes bzw. Strukturveränderungen unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit überwacht und geprüft. Dabei muss aber immer auch die Gesamtgeschäftsbeziehung zwischen L-Bank und Land im Auge behalten werden, die sich letztlich für das Land „rechnen“ muss. Programmbezogene Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen können deshalb im Hinblick auf die Mischkalkulationen der L-Bank nicht immer ausschlaggebend sein.

Über eine einzelprogrammbezogene Betrachtung hinaus müssen weitere Aspekte berücksichtigt werden. Hervorzuheben ist die Unterstützungsleistung der L-Bank bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Förderprogramme, eine effiziente Bearbeitung auf Basis hochentwickelter IT-Systeme und IT-Dienstleistungen für die Landesverwaltung, so zum Beispiel die Vorhaltung einer internetbasierten Datenbank für am Europäischen Sozialfonds beteiligte Institutionen.

Im Übrigen haben die Ressorts folgende ergänzende Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Ergänzend wird zum Schulbauförderprogramm (lfd. Nr. 1) bemerkt, dass der Anteil der Personalaufwendungen für die Erledigung der Aufgabe so gering ist, dass Kosten nicht angegeben werden können. Die Schulverwaltung wird in den Fällen des privaten Schulhausbaus entlastet, bei denen der Landeszuschuss im Grundbuch dinglich abgesichert wird. Dies kann die L-Bank wesentlich effektiver leisten als die Schulverwaltung.

Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums

Unter anderem ist die L-Bank für das Land im Rahmen des Aufgabenbereichs des Wirtschaftsministeriums für die Durchführung des jährlich vom Land neu aufgelegten Landeswohnraumförderungsprogramms und des Altbaumodernisierungsprogramms – Bereich Energieeinsparprogramm Altbau – nach Maßgabe der zu diesen Programmen ergangenen Verwaltungsvorschriften tätig.

Die Frage, ob diese der L-Bank übertragenen Aufgaben direkt von einer Landesbehörde (z.B. vom Wirtschaftsministerium) mit deren Personal und Möglichkeiten übernommen werden könnte, ist zu verneinen. Auf die Kalkulation bei einer Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung wird daher ver-

zichtet. Es handelt sich um eine typische Tätigkeit einer Bank mit deren Gesetzmäßigkeiten: Die Ausreichung der Darlehen ist ein „Massengeschäft“, die Refinanzierung am Kapitalmarkt geschieht nach bankmäßigen Gesichtspunkten, das Personal hat ein anderes Ausbildungsprofil usw.

Stellungnahme des Sozialministeriums

Zu den einzelnen Förderprogrammen wird im Hinblick auf die von dort unter a) und b) gewünschten Angaben weiter ausgeführt:

Zu Nr. 29: Die Vereinbarung mit der L-Bank zur Durchführung des Förderprogramms aus dem Europäischen Sozialfonds – Ziel 3 – in der Förderperiode 2000 bis 2006 ist am 1. Oktober 2001 in Kraft getreten. Sie gilt für die gesamte Laufzeit der Förderperiode in Baden-Württemberg bis zum endgültigen rechnungstechnischen Abschluss der Förderperiode. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre zum Ende eines Kalenderjahres. Das Sozialministerium beabsichtigt nicht, in Änderungsverhandlungen einzutreten.

Die in Nr. 30 aufgeführte Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit (vor allem Landesprogramm „Jugend-Arbeit-Zukunft“) wurde im Jahr 2003 überwiegend beendet. Für die Fortsetzung des Berufspraktischen Jahres (BPJ) stehen im Staatshaushaltsplan 2004 noch 0,8 Mio. EURO bereit. Der hierfür notwendige Zuwendungsvertrag wird vom Sozialministerium direkt geschlossen. Für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs und die Verwendungsprüfung erhält die L-Bank einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 0,6 %. Eine vergleichende kalkulatorische Berechnung der Kosten für die Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung ist angesichts des Volumens von jährlich höchstens 4.800 EURO nicht sinnvoll. Auch fehlt hierfür eine Kalkulationsgrundlage, da die Programmabwicklung vor Übergang auf die L-Bank der damaligen Staatsschuldenverwaltung übertragen war.

Die Programme Nr. 32 bis 56 wurden ab 1. Januar 2003 nach einer Wirtschaftlichkeitsprüfung, an der die Regierungspräsidien beteiligt waren, überwiegend ab der Bearbeitungsstufe „Auszahlung“ von diesen auf die L-Bank übertragen. Verwaltungskosten werden hierfür der L-Bank nicht erstattet. Die Angaben in der Tabelle zu den Ist-Ausgaben 2003 und den Fallzahlen beziehen sich auf die 2003 von der L-Bank abgewickelten Fälle. Die Vereinbarung mit der L-Bank ist unbefristet. Die Kündigungsfrist beträgt zwei Jahre zum Ende eines Kalenderjahres. Das Sozialministerium beabsichtigt nicht, in Änderungsverhandlungen einzutreten, weil eine kostengünstigere Bearbeitung nicht ersichtlich ist.

Zu den Programmen Nr. 57 und 58: Die erbetenen kalkulatorischen Kosten bei einer Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung sind einerseits nicht ermittelbar und andererseits aus folgenden Gründen auch nicht erforderlich:

Der Rechnungshof hat sich in einer vom Sozialministerium im Zusammenhang mit Vertragsverhandlungen mit der L-Bank angeregten Prüfungsmitteilung zur Verwaltungskostenerstattung des Landes an die L-Bank für die Durchführung des Bundes- und des Landeserziehungsgeldes vom 7. Mai 1997 detailliert mit den von der L-Bank vorgelegten Kostenrechnungen sowie möglichen Kostenreduzierungen befasst. Hierbei wurde auch die Personalstruktur untersucht sowie eine Vergleichsberechnung der Gehaltsstruktur der L-Bank (nach Tarifgruppen) mit der Besoldungsstruktur des Landes (nach Laufbahngruppen) vorgenommen. Im Ergebnis wurden die Personalkosten der L-Bank (als größter Kostenfaktor) nicht beanstandet. Darüber hinaus stellte der Rechnungshof fest, dass die L-Bank im Verhältnis zu den anderen

Bundesländern, welche die Aufgabe durch die Landesverwaltung durchführen lassen, bezogen auf die Fallzahlen mit weniger Personal auskommt.

Diese Prüfungsmitteilung war Grundlage der Verwaltungskostenvereinbarung zwischen dem Land (vertreten durch das Sozialministerium) und der L-Bank für die Durchführung der Erziehungsgelder vom 22. April 1999. Der Rechnungshof war dementsprechend gemeinsam mit dem Sozialministerium an den Verhandlungen mit der L-Bank beteiligt und hat ebenso wie das Finanzministerium der neuen Vereinbarung vom 22. April 1999, die den Aufwendungsersatz für die Jahre 1998 bis 2002 festlegte, zugestimmt.

Nach Ziffer 3.4 dieser Vereinbarung war die Höhe des Aufwendungsersatzes für die Jahre ab 2003 neu zu bestimmen. Die Verhandlungen mit der L-Bank über die neue Vereinbarung ab dem Jahr 2003 konnten im Juni 2003 mit Zustimmung des Finanzministeriums abgeschlossen werden.

Das Sozialministerium sieht weiterhin in der Abwicklung der Erziehungsgelder und des Mehrlingsgeburtenprogramms durch die L-Bank die wirtschaftlichere Variante gegenüber der Durchführung durch die Landesverwaltung, zumal die L-Bank alle Möglichkeiten zur Rationalisierung und Kostenreduzierung nutzt (u. a. EDV-unterstützte Aktenführung, Einführung eines elektronischen Dokumentenmanagementsystems noch in 2004).

Die Vereinbarung mit der L-Bank ist unbefristet und kann nur zum Jahresende unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr und damit frühestens zum 31. Dezember 2005 gekündigt werden. Die Neuverhandlung des Aufwendungsersatzes nach einer Kündigung der Vereinbarung würde weder zu einer wirtschaftlicheren noch kostengünstigeren Durchführung der Erziehungsgelder führen.

Stellungnahme des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum

Die Förderungen für die Bereiche Liquiditätshilfe (Ifd. Nr. 63) und Agrarinvestitionsförderprogramm AFP (Ifd. Nr. 65) werden in der Form des zinsverbilligten Darlehens gewährt. Das Verfahren nach § 44 LHO wickelt vollständig die Landwirtschaftsverwaltung ab. Lediglich die 2. Stufe des Verfahrens, die Darlehensausreichung der zinsverbilligten Darlehen, erfolgt über die L-Bank nach dem Hausbankenverfahren. Diese Aufgaben können nicht von der Landwirtschaftsverwaltung wahrgenommen werden. Eine Betrachtung der Wirtschaftlichkeit ist hierbei nicht zielführend und wurde nicht vorgenommen.

- Für den Teilbereich der kommunalen Maßnahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum werden ausschließlich Zuschüsse gewährt. Die Maßnahmen bewilligen die Regierungspräsidien und in 2004 noch das Landesamt für Flurneuordnung und Landentwicklung. Nach der Bewilligung erfolgt die weitere Bearbeitung bei der L-Bank. Die Aufgaben hierfür sind mit der Auflösung der Staatsschuldenverwaltung auf die L-Bank übergegangen und durch Verordnung des Ministeriums für Ernährung und Ländlichen Raum und des Finanzministeriums (GABl. 1991 S. 505) geregelt. Im Wesentlichen handelt es sich um die Prüfung der Verwendungsnachweise, die Auszahlung der Zuschüsse und die Aufhebung von Zuwendungsbescheiden mit einer eventuellen Rückforderung von Erstattungsansprüchen. Die Regelung ist bis 2007 befristet.

Für den Teilbereich liegen keinerlei belastbare Erkenntnisse über den Umfang und Kostenaufwand bei einer Ausübung der erforderlichen Tätigkeiten durch das Land vor. Die Ermittlung von Kosten ohne diese Basisdaten wäre rein willkürlich und nicht sachgerecht. Nachdem vor 2007 die Rück-

führung der Aufgabe auf das Land nicht in Betracht kommt, sollte derzeit von der Ermittlung der Kosten abgesehen werden.

- Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum mit dem Teilbereich der privatgewerblichen Maßnahmen wird mit dem gesamten Verfahren nach § 44 LHO durch die L-Bank abgewickelt. Das Land hat hierfür der L-Bank kein Entgelt außerhalb der EU-kofinanzierten Bereiche zu entrichten. Der Zuwendungsempfänger übernimmt im Rahmen der Darlehensbedingungen bei zinsverbilligten Darlehen oder durch die Zahlung einer einmaligen Gebühr bei Zuschüssen alle anfallenden Kosten. Sofern das Land die Aufgaben, soweit es hierzu überhaupt in der Lage wäre (Darlehensabwicklung), wahrnehmen würde, entstünde dem Land in jedem Fall ein nicht unerheblicher zusätzlicher Aufwand. Die Ermittlung von Kosten unterblieb deshalb.

Für den Bereich der Maßnahme, die mit EU-Mitteln kofinanziert wird, hat das Land die Verwaltungskostengebühren zu tragen. Eine gesplittete Zuständigkeit für diesen Bereich wäre verwaltungsökonomisch nicht sinnvoll und kommt auch im Blick auf EU-Vorgaben derzeit nicht in Betracht. Eine Änderung der Programme für die Förderung der ländlichen Räume nach Ziel 2 oder LEADER+ müsste die EU hierzu genehmigen.

- Die Entgeltzahlung für die unter Nr. 60 (ELR-privat-gewerblicher Teil) dargestellte Förderung resultiert vollständig aus der Übernahme von Verwaltungskostenanteilen bei EU-kofinanzierten Maßnahmen durch das Land. Bei einer Prüfung durch den Europäischen Rechnungshof in 2003 bemängelte dieser, dass das Land gegen EU-Recht verstoße, weil es von einem gewährten Zuschuss eine Verwaltungsgebühr beim Zuwendungsempfänger einbehalte. Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum sagte die Übernahme der Verwaltungsgebühr durch das Land und die Rückzahlung an die Zuwendungsempfänger zu. Die Entgeltzahlung in 2003 umfasst die Verwaltungsgebühr für die Jahre 2000 bis 2003; sie ist also nicht für ein Haushaltsjahr repräsentativ.

Das Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum zahlt derzeit, mit Ausnahme der EU-kofinanzierten Maßnahmen nur Verwaltungskostengebühren für die Abwicklung des ELR an die L-Bank, die auf der Übernahme von Aufgaben der Staatsschuldenverwaltung basieren. Eine Überprüfung der Durchführung ist zum Ablauf der vertraglichen Bindung in 2007 vorzunehmen.

Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr

Die aktuellen Angaben zu den Entgelten sämtlicher UVM-Förderprogramme (Ifd. Nr. 66 bis 73) wurden – auf der Grundlage des Jahres 2003 – in die beiliegende Tabelle übernommen.

Hierbei hat das Ministerium in der Spalte „Fallzahlen“ generell untergliedert in

- a) Fallzahl der Bewilligungen durch die L-Bank
- b) Fallzahl der einzelnen Auszahlungen durch L-Bank.

Nach heutiger Einschätzung könnte bei den Programmen der Ifd. Nr. 70 bis 73 bei einer Neuverhandlung mit der L-Bank über die Vergütung keine wirtschaftlichere/kostengünstigere Durchführung erreicht werden. Für die Programmteile im Bereich der Wasserwirtschaftsförderung (Ifd. Nr. 66 bis 69) erhält die L-Bank keine Vergütung.

Stellungnahme der L-Bank

Das Funktionsprinzip der Förderung in Baden-Württemberg mittels der L-Bank sieht ein eigenständiges Förderinstitut in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts ohne Kopplung an eine andere Bank vor. Der wirtschaftliche Erfolg der L-Bank kommt ausschließlich dem Land zugute. Die Bündelung einer Vielzahl von Förderaufgaben lässt eine rationelle Abwicklung zu. Durch die Ausstattung mit einer umfassenden Landesgarantie wird eine günstige Refinanzierung möglich. Gewinne der Bank verwendet das Land zur Dotierung von Landesprogrammen (Bankbeitrag) und zur Bildung des für eine Bank notwendigen Eigenkapitals. Dies entlastet den Landeshaushalt und generiert durch die Eigenkapitalbildung weiteres Ertragspotenzial.

Die Fördermittel werden vom Land aus unterschiedlichen Quellen, wie zum Beispiel aus den Haushalten des Landes, der EU oder des Bundes und aus dem Bankbeitrag der L-Bank bereitgestellt. Diese Fördermittel werden von der L-Bank an die Subventionsempfänger entweder in der Form der Verbilligung der zur Finanzierung der Investitionen erforderlichen Kredite oder direkt in der Form eines Zuschusses weitergeleitet. Eine weitere Form der Förderung ist die Übernahme von Risiken im Zusammenhang mit der Investition. Die dominierende Subventionsform ist die Förderung mit zinsverbilligten Krediten.

Die L-Bank erhält für ihre Tätigkeit und für die Risikoübernahme Vergütungen vom Land oder vom Subventionsempfänger.

Förderprogramme mit einer Vergütung vom Land

Die L-Bank erhält vom Land nur bei Förderungen mit Zuschüssen eine Vergütung, wie etwa beim Landes- und beim Bundeserziehungsgeld. Bei einigen Programmen, deren Bearbeitung die L-Bank im Zuge der Auflösung der Staatsschuldenverwaltung bzw. zusätzlich in jüngerer Zeit übernommen hat, bezahlt das Land ebenfalls Vergütungen. Bei einer Vielzahl von Programmen – insbesondere bei den vom Sozialministerium übertragenen Förderprogrammen und im Bereich der Städtebauförderung – erhält die L-Bank keine Vergütung, also weder einen einmaligen, noch einen laufenden Verwaltungskostenbeitrag.

Förderprogramm mit einer Vergütung vom Subventionsempfänger

Bei einigen wenigen Förderprogrammen, die *Zuschüsse* vorsehen, werden die Verwaltungskostenbeiträge vom Subventionsbetrag einbehalten.

Der Vergabe *zinsverbilligter Darlehen*, bei denen das Land keine Vergütung aufwenden muss, kommt die größte Bedeutung zu. Zinsverbilligte Darlehen werden insbesondere im Landeswohnraumförderungsprogramm sowie in den Landesprogrammen der einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderung eingesetzt.

Die Konditionierung der Darlehen geschieht wie folgt:

Auf der Basis des aktuellen Kapitalmarktzinses (Interbankensatz anderer Banken) wird der Referenzzinssatz nach objektiven Kriterien festgelegt. Hinzugerechnet wird die im Programm vorgesehene Marge, also laufende Verwaltungskostenbeiträge zur Abdeckung von Verwaltungs- und Risikokosten. Abschließend wird vom errechneten unverbilligten Nominalzinssatz die im Programm vorgesehene Zinsverbilligung abgezogen.

Der Sachverhalt stellt sich am Beispiel eines konkreten Darlehens aus dem vom Rechnungshof untersuchten Programm zur Förderung von Anlagen zur Solar-, Wind- und Wasserkraftnutzung wie folgt dar:

Auf Basis des damals aktuellen Kapitalmarktzins errechnet sich unter Berücksichtigung der Marge ein unverbilligter Nominalzins von 5,85 %. Der Subventionsempfänger zahlt einen verbilligten Zins von 2,85 %. Die im Förderprogramm vorgesehene Zinsverbilligung um 3 % (für die Dauer der Zinsverbilligung) ist die Subvention.

Diese Systematik gilt sowohl für das Direkt- als auch das Hausbankengeschäft. Im letzteren Fall wird zusätzlich eine Marge für die Hausbanken eingerechnet. Sie gilt auch bei der Übernahme von Bürgschaften oder Garantien. Durch Entfall der Refinanzierung tritt hier anstelle der Kreditmarge die Avalprovision.

Im Ergebnis wird im Darlehensgeschäft die zur Abdeckung von Risiko- und Verwaltungskosten notwendige Marge, wie bei jedem anderen von einer Bank vergebenen Darlehen auch, vom Kunden gezahlt. Die von der L-Bank erhobene Marge liegt durchweg unter den bei anderen Banken in vergleichbaren Geschäftsbereichen üblichen Margen. Die Kreditmarge stellt einen Teil der Finanzierungskosten dar, welche auch dann entsteht, wenn eine Investition nicht gefördert wird. Betont wird, dass die Subvention beim Kunden ungeschmälert ankommt und Fördergelder zu keinem Zeitpunkt bei der L-Bank „versickert“ sind. Eine gesonderte Vergütung für die öffentlich-rechtliche Prüfung der Fördervoraussetzungen erhält die L-Bank nicht.

Zu b):

Das Finanzministerium hat gegenüber dem Rechnungshof bereits darauf hingewiesen, dass die dargestellten Programme insgesamt nicht kostendeckend abgewickelt werden konnten. Der Rechnungshof hat dies auch in der Denkschrift 2002 Nr. 17 unter Ziffer 5.2 zutreffend dargestellt.

Ergänzend ist festzuhalten, dass von den seinerzeit vom Rechnungshof geprüften Programmen die Förderung von Anlagen zur Solar-, Windkraft- und Wasserkraftnutzung bereits eingestellt wurde. Das kommunale Infrastrukturprogramm (lfd. Nr. 19) wird eingestellt; gegenwärtig befindet sich das Programm in kassenmäßiger Restabwicklung.

Beim Umweltschutz- und Energieeinsparprogramm (lfd. Nr. 15) erhält die L-Bank vom Land keine Vergütung. Eine Neuverhandlung ist daher obsolet.

Beim Tourismusinfrastrukturprogramm (lfd. Nr. 20) ist das Land durch bestehende Verträge im Zusammenhang der Übertragung der Staatsschuldenverwaltung auf die L-Bank bis Ende 2008 rechtlich gebunden. Darauf hat der Finanzminister bereits in der Finanzausschuss-Sitzung am 18. September 2003 hingewiesen.

Anlage

Liste der derzeit über die L-Bank abgewickelten Förderprogramme

Hinweise:

- Die Angaben zu den Programmen sind im Querformat dargestellt. Um eine lesbare Schriftgröße zu gewährleisten müssen die jeweiligen Programme über zwei aufeinander folgende Seiten aufgeführt und jeweils zusammen betrachtet werden (Seite 1 und 2, 3 und 4, etc.).
- Erläuterung des Begriffs VKB
= Verwaltungskostenbeitrag in %
 - der einmalige VKB berechnet sich aus dem jeweils bewilligten Kapital
 - der laufende VKB ist im Zinssatz enthalten und wird aus dem jeweiligen Restkapital berechnet

Anlage Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme - Stand: 31.01.2004

Ifd. Nr.	Förderbereich	Ressort/ Haushaltsstelle	Bewirt- schaffende Stellen	Darlehen (D) Zuschuss (Z)	einm. VKB für L-Bank ¹⁾	Itd. VKB	Wer be- zahlt VKB?	Rechtsgrundlage
Kultusministerium								
1	* Schulbauförderprogramm	KM 0402 TG 91	Land	Z	0,00	0,00		Ergänzende Vereinbarung vom 16.11./10.12.2001 über die Auszahlung und Verwaltung von Schulhausbauzuschüssen zwischen dem Land (vertreten durch das Ministerium für Kultur, Jugend und Sport) und der L-Bank
Wirtschaftsministerium								
2	* Landeswohnraumförderprogramm	WM 0705/TG 70	L-Bank	Baudarlehen zinsverbilligte Kapitalmarkt- darlehen Z	0,50 bis 1,00 1,50 bis 2,00 1,00	0,50 0,50 1,00	Kunde Kunde Kunde	Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zum Landeswohnraumförderprogramm in der jeweils gültigen Fassung
3	* Stadtanierungsprogramme (ohne gewerbliche Investitionen)		Land	Vorauszahlung unter dem Vorbehalt der späteren Bestimmung (Z, D oder Rückzahlung). Vgl. Artikel 6 Abs. 4 der Bund-Länder-VV Städtebauförderung 2003 und Nr. 6.4 StBAuFR	0,00	0,00		Rahmenvereinbarung zwischen dem Land (FM) und der Landeskreditbank (LKB) über die Durchführung und Abwicklung von Förderprogrammen (von 1991) und Ergänzungsvereinbarung WM-LAKRA (von 1993/1994) sowie Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums über die Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen (Städtebauförderungsrichtlinien - StBAuFR) vom 03.02.1997
4	S+E-Programm - Bundes- und Landesmittel							
5	Landessanierungsprogramm	WM 0705/TG 71	Land					
6	Programm einfache Stadterneuerung							
7	Programm "Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt" - Bundes- und Landesmittel							

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind VKB's /Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KfW)

Anlage
 Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme-Stand: 31.01.2004

Ikd. Nr.	Ist 2003 in TEUR	Fälligkeiten	Engeltzahlung an L-Bank in TEUR	Aufgaben der L-Bank	Kalkulatorische Kosten bei einer Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung						Kalk. Gesamtkosten p.a. in TEUR	
					mD	gD	hD	Personalkosten	Sachkosten	Beschreibung		Kosten in TEUR
1	75.000,00	127	0,00	Auszahlung der Zuschüsse							nicht messbar	
2			0,00	Programmdurchführung (siehe Stellungnahme WM)							Da es sich um typische Banktätigkeiten handelt, scheidet eine Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung aus.	
3			0									
4	175,3 Mio. € Bundes- und Landesfinanzhilfen, Ende 2003 verwaltete die L-Bank die Sanierungskonten von über 982 einem noch abzuwickelnden Finanzhilfsvolumen (Bundes- und Landesfinanzhilfen) in Höhe von rund 625 Mio. €			Die L-Bank hat mit Schreiben vom 8.8.1988 AZ. V/170-03 ab 1.9.1988 auf die Erhebung von Verwaltungs-kostenbeiträgen in der Städtebau-förderung verzichtet								
5	2003 kamen 95 neue Maßnahmen dazu, 144 wurden abgerechnet.											
6				Die L-Bank ist in der Städtebauförderung nur Zahlstelle.								Da die L-Bank für die Abwicklung der Zahlungsvorgänge in der Städtebauförderung keine Verwaltungskosten erhebt, wäre die Übernahme durch das Land in jedem Fall unwirtschaftlich. Von einer Ermittlung kalkulatorischer Kosten wird deshalb abgesehen. Es würden auf jeden Fall zusätzliche Personal- und Sachkosten anfallen. Zudem müssten auch im DV-Bereich die Voraussetzungen für die Zahlungsabwicklung beim Land geschaffen werden.
7												

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind VKB's / Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KfW)

Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme- Stand: 31.01.2004

Anlage

lfd. Nr.	Förderbereich	Ressort/ Haushaltsstelle	Bewirt- schaftende Stellen	Darlehen (D) Zuschuss (Z)	einm. VKB für L-Bank ¹⁾	lfd. VKB	Wer be- zahlt VKB?	Rechtsgrundlage
8	* Experimenteller Wohnungs- und Städtebau/ Studien und Modellprogramm	WM 0705/TG 71	Land	Z	0,00			Forschungsfeld Stadtbau-West, 1 Neubewilligung
9	Energieeinsparprogramm Altbau	WM 1220 TG 76 0705 664 73	L-Bank	D	0,00	0,75	Kunde	
10	* Existenzgründung und -festigung, Gründungs- und Wachstumsfinanzierung, zusammen mit KfW-Mittelstandsbank (aus Bankbeiträgen/Refinanzierung über KfW- Mittelstandsbank)	WM Erläuterungen zu 0702 TG 71 (Bankbeitrag)	L-Bank	D	0,00	0,50	Kunde	Rahmenvereinbarung vom 23.09./ 23.10.1991 zwischen dem Land (vertreten durch das Finanzministerium) und der L-Bank über die Durchführung und Ab- wicklung von Förderprogrammen (im folgenden: Rahmenvereinbarung vom 23.09./23.10.1991) und Kooperationsvereinbarung mit der KfW vom 09./16.12.2003
11	* Technologieförderung (Nr. 11-13) - MIT-Programm (aus Bankbeiträgen/Refinanzierung über KfW- Mittelstandsbank)	WM Erläuterungen zu 0702 TG 71 (Bankbeitrag)	L-Bank	D	0,00	0,50	Kunde	Rahmenvereinbarung vom 23.09./ 23.10.1991 zwischen dem Land (vertreten durch das Finanzministerium) und der L-Bank über die Durchführung und Ab- wicklung von Förderprogrammen (im folgenden: Rahmenvereinbarung vom 23.09./23.10.1991)
12	- institutionelle Förderung	WM 0702 TG 74 + 79	Land	Z	0,45		Land	Vereinbarung vom 23.12.97/02.01.98 zur Ergänzung der Rahmenverein- barung vom 23.09./23.10.1991 über die Durchführung und Abwicklung von Förderprogrammen zwischen dem Land (vertreten durch das Finanzministerium)

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind VKB's / Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KfW)

3 von 24

Anlage
 Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme- Stand: 31.01.2004

Ifd. Nr.	Ist 2003 in TEUR	Fallzahlen	Engelzahlung an L-Bank in TEUR	Aufgaben der L-Bank	Kalkulatorische Kosten bei einer Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung						kalk. Gesamtkosten p.a. in TEUR		
					mD	gD	hD	Personalkosten	Sachkosten	Beschreibung		Kosten in TEUR	
8													
9			0,00	Programmdurchführung								Da es sich um typische Banktätigkeit handelt, scheidet eine Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung aus.	
10	28.125,00	3.377	0,00	Beschaffung und Verwaltung des für die Darlehensvergabe notwendigen Kapitals (am Kapitalmarkt bzw. von der KfW), Bearbeitung, Prüfung und Entscheidung der Darlehensanträge, Abwicklung und Verwaltung des Darlehensfallens nach Zusage bis zur Tilgung, Abwicklung des Falles bei Ausfall des Darlehens, Verwaltung und Abrechnung des Bankbeitrags (Teil Wirtschaftsförderung) gegenüber dem WM, Förderstatistik, (stichprobenweise) Verwendungsnachweisprüfung und stichprobenweise Einzelfallprüfung vor Ort durch bankeigene Innenrevision.								Mit der Durchführung der nebenstehenden Aufgaben sind bei der L-Bank Landeskreditbank Baden-Württemberg eine Vielzahl von Mitarbeitern, zum größten Teil Bankfachleute, befasst. Immerhin werden derzeit pro Jahr rd. 4.400 Darlehen in den einzelbetrieblichen Wirtschaftsförderprogrammen des WM zugesagt. Welche Aufgaben(teile) überhaupt von der Landesverwaltung übernommen werden können sowie die Anzahl und die notwendige Qualifikation der dafür benötigten Mitarbeiter könnte nur durch eine umfangreiche und zeitaufwändige Untersuchung ermittelt werden. Der nicht unerhebliche Bereich des Bankgeschäfts kann ohnehin nicht auf das Land übertragen werden, ohne komplette Parallelstrukturen zu schaffen.	
11	799,00	41	0,00	s. Ifd. Nr. 10								s. Ifd. Nr. 10	
12	21.649,00	12	97,40	Abwicklung der Finanzhilfen (insb. Auszahlung), Überwachung (einschl. Verwendungsnachweisprüfung), Widerruf und Rücknahme von Zuwendungsbescheiden, Rückforderung von Zuwendungen, Durchführung von Widerspruchsverfahren und Vertretung in gerichtlichen Streitigkeiten.									0,07 0,93 0,29 enth. enth. 111,8

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind VKB s / Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KfW)

Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme - Stand: 31.01.2004

Anlage

Ifd.-Nr.	Förderbereich	Ressort/ Haustischstelle	Bewirt- schaffende Stellen	Darlehen (D) Zuschuss (Z)	einn. VKB für L-Bank ¹⁾	Ifd. VKB	Wer be- zahlt VKB?	Rechtsgrundlage
13	- Projektförderung	WM 0702 TG 74 + 1220 TG 75, 1221 TG 80	Land	Z	0,45		Land	und der L-Bank im Zusammenhang mit der Übertragung von Aufgaben der Staatsschuldenverwaltung (SSV) auf die L-Bank (im folgenden: Übertragung von Aufgaben der SSV)
14	* Starthilfe Baden-Württemberg (aus Bankbeitragsmitteln)	WM Erläuterungen zu 0702 TG 71 (Bankbeitrag)	L-Bank	D	2,00	0,50	Kunde	Rahmenvereinbarung vom 23.09./23.10.1991, Richtlinie zum 01.12.2002
15	* Umweltschutz- und Energiesparprogramm (aus Bankbeitragsmitteln/Refinanzierung über KfW-Mittelstandsbank)	WM Erläuterungen zu 0702 TG 71 (Bankbeitrag)	L-Bank	D	0,00	0,50	Kunde	Rahmenvereinbarung vom 23.09./23.10.1991
16	* Regionalförderung (aus Bankbeitragsmitteln/Refinanzierung über KfW-Mittelstandsbank)	WM Erläuterungen zu 0702 TG 71 (Bankbeitrag)	L-Bank	D	0,00	0,50	Kunde	Rahmenvereinbarung vom 23.09./23.10.1991
17	* Tourismusgewerbe (aus Bankbeitragsmitteln/Refinanzierung über KfW-Mittelstandsbank)	WM Erläuterungen zu 0702 TG 71 (Bankbeitrag)	L-Bank	D	0,00	0,50	Kunde	Rahmenvereinbarung vom 23.09./23.10.1991
18	* Liquiditätshilfeprogramm (aus Bankbeitragsmitteln) * laufzeilabhängig bis 4. J. 0 %, bis 6. J. 1 %, über 6 J. 2 %	WM Erläuterungen zu 0702 TG 71 (Bankbeitrag)	L-Bank	D	0,00 - 2,00 % *	0,50	Kunde	Rahmenvereinbarung vom 23.09./23.10.1991
19	* Förderung der kommunalen Infrastruktur	WM 0702 883 71	Land/L-Bank	Z	0,45		Land	Übertragung von Aufgaben der SSV
20	* Förderung der touristischen Infrastruktur	WM 0702/883 73	Land	Z	0,45		Land	Übertragung von Aufgaben der SSV

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind VKB's / Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KfW)

Anlage
 Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme- Stand: 31.01.2004

Ifd. Nr.	Ist 2003 in TEUR	Fallzahlen	Engelzahlung an L-Bank in TEUR	Aufgaben der L-Bank	Kalkulatorische Kosten bei einer Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung							kalk. Gesamtkosten p.a. in TEUR
					mD	gD	hD	Personalkosten	Sachkosten	Beschreibung	Kosten in TEUR	
13	7.059,00	22	31,70 s. Ifd. Nr. 12		0,11	0,64	0,11	enth.				71
14	1.251,00	524	0,00 s. Ifd. Nr. 10		s. Ifd. Nr. 10							
15	56,00	5	0,00 s. Ifd. Nr. 10		s. Ifd. Nr. 10							
16	525,00	14	0,00 s. Ifd. Nr. 10		s. Ifd. Nr. 10							
17	231,00	14	0,00 s. Ifd. Nr. 10		s. Ifd. Nr. 10							
18	3.872,00	454	0,00 s. Ifd. Nr. 10		s. Ifd. Nr. 10							
19	2.326,00	4	10,50 s. Ifd. Nr. 12		s. Ifd. Nr. 10							
20	9.156,00	24	41,20 s. Ifd. Nr. 12		0,12	0,70	0,12	enth.				77,4

Hinweis: Das Programm wird eingestellt. Die in den St-Pl. 2002/03 und 2004 veranschlagten Fördermittel dienen aussch. der Abwicklung bereits eingeleiteter Fördermaßnahmen sowie der vorrangig erforderlichen Kofinanzierung von weiteren EU-Maßnahmen im Ziel-2-Fördergebiet Mannheim (Voraussichtl. noch 2 Fälle bis 2006/07). Eine Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung ist in Anbetracht des Auslaufens und der wenigen Restfälle nicht mehr zweckmäßig.

1) Nicht ausgewiesen sind VKB s / Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KiW)

Anlage
 Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme- Stand: 31.01.2004

Ifd. Nr.	Förderbereich	Ressort/ Haushaltsstelle	Bewirt- schaffende Stellen	Darlehen (D) Zuschuss (Z)	einn. VKB für L-Bank ¹⁾	Ifd. VKB	Wer be- zahlt VKB?	Rechtsgrundlage
21	* Konversionsstandortprogramm	WM 0702/TG 63	L-Bank	Z	0,50		Land	Übertragung von Aufgaben der SSV KONVER SSV ist ausgelauten
22	* Darlehensprogramm Erneuerbare Energien	WM 0702/661 63 C + 661 77	L-Bank	D	2,00	1,00	Kunde	Vereinbarung vom 01.09.1996 zwischen dem Land (vertreten durch das Wirtschaftsministerium) und der L-Bank über die Abwicklung des Programms über die Gewährung zinsvergünstigter Darlehen zur Errichtung von Anlagen zur photovoltaischen Solarnutzung, zur thermischen Solarnutzung, zur Windkraftnutzung sowie zur Wasserkraftnutzung
23	* Demonstrationsvorhaben Erneuerbare Energien und Rationelle Energieverwendung	WM 0702/893 77	Land	Z	0,80		Land	Übertragung von Aufgaben der SSV
24	* Maßnahmen zur Anwendung der Brennstoffzellentechnik	WM 1221 TG 81	Land	Z	0,45		Land	Übertragung von Aufgaben der SSV (Technologieförderung ZOF)
25	* Entwicklungszusammenarbeit	WM 0702 TG 81	Land	Z	0,45		Land	Übertragung von Aufgaben der SSV
26	* Markterschließungsmaßnahmen im Ausland	WM 0702 687 85	Land	Z	0,45		Land	Übertragung von Aufgaben der SSV
27	* Maßnahmen im Rahmen des Standortmarketing-Konzepts	WM 0702/531 71	Land	Z	0,45		Land	Übertragung von Aufgaben der SSV

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind VKB s /Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KfW)

Anlage
 Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme - Stand: 31.01.2004

Ifd.-Nr.	Ist 2003 in TEUR	Fallzahlen	Engeltzahlung an L-Bank in TEUR	Aufgaben der L-Bank	Kalkulatorische Kosten bei einer Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung							kalk. Gesamtkosten p.a. in TEUR
					mD	gD	hD	Personalkosten	Sachkosten	Beschreibung	Kosten in TEUR	
21				Gesamte Programmdurchführung	Hinweis: Das Programm ist ausgelaufen. Es läuft nur noch die Restabwicklung. Eine Aufgabenerledigung durch das Land scheidet deshalb aus.							
22				Gesamte Programmdurchführung	Hinweis: Das Programm wurde bereits zum 31.12.2001 eingestellt. Es läuft nur noch die Restabwicklung. Eine Aufgabenerledigung durch das Land scheidet deshalb aus.							
23	526,00	6	4,20 s. Ifd. Nr. 12		0,03	0,17	0,03	enth.	enth.			19,4
24	1.286,00	2	5,80 s. Ifd. Nr. 12		0,01	0,06	0,01	enth.	enth.			6,5
25	1.271,00		5,70 s. Ifd. Nr. 12		0,05	0,32	0,05					35,5
26	714,00	1	3,20 s. Ifd. Nr. 12		0,01	0,03	0,01	77,26	6,00		0,00	3,2
27	421,00		1,90 s. Ifd. Nr. 12		0,01	0,03	0,01					3,2

1) Nicht ausgewiesen sind VKE's / Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KfW)

Anlage
 Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme- Stand: 31.01.2004

Ifd. Nr.	Förderbereich	Ressort/ Haushaltsstelle	Bewirt- schaffende Stellen	Darlehen (D) Zuschuss (Z)	einn. VKB für L-Bank ¹⁾	Ifd. VKB	Wer be- zählt VKB?	Rechtsgrundlage
28	* Europäischer Sozialfonds - WM/LGA Bereich	WM 0702/68676 u. 68576	Land	Z		0,8 % aller Auszahlun- gen für Einzelför- derprojekte zzgl. Wartungs- und Betriebs- kosten für die ESF-EDV 67.898 €/Jahr	Land	Ergänzende Vereinbarung vom 24.07./ 06.06.2003 zwischen dem Land (vertre- ten durch das Wirtschaftsministerium) und der L-Bank über die Durchführung des Förderprogramms aus dem Europäi- schen Sozialfonds - Ziel 3 sowie für den WM/LGA-Anteil der lfd. Wartungs- und Betriebskosten der ESF-EDV Auftrag des SM vom 13.12.2001.

Sozialministerium

29	* Europäischer Sozialfonds - SM Bereich	SM 0903 TG 72 u. 73	L-Bank	Z	0,6 bei Bew. Land und 2,0 bei Bew. L-Bank		Land	Übernahme der Abwicklung im Rahmen der Übertragung von Aufgaben der SSV, Erweiterung um Bewilligung mit Vertrag vom 09.11.2001 mit dem Land (vertreten durch das Sozialministerium).
30	* Landesprogramm "Jugend-Arbeit-Zukunft"	SM 0903 TG 71	Land	Z	0,60		Land	Übertragung von Aufgaben der SSV
31	* Landesprogramm "Arbeit und Zukunft für Langzeitarbeitslose"	SM 0903 TG 71	Land	Z	0,60		Land	Übertragung von Aufgaben der SSV
32	* "Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfen"	SM 0903 TG 75 u. Tit. 681 01	Land	Z	0,60		Land	Übertragung von Aufgaben der SSV und Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002 zwischen dem Land (vertreten durch das Sozialministerium) und der L-Bank über die Durchführung von Förderprogram- men des Sozialministeriums (im folgenden: Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002).

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind VKB s /Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KfW)

Anlage
 Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme-Stand: 31.01.2004

Ifd. Nr.	Ist-2003 in TEUR	Faltzahlen	Engeltzahlung an L-Bank in TEUR	Aufgaben der L-Bank	Kalkulatorische Kosten bei einer Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung						kalk. Gesamtkosten p.a. in TEUR	
					mD	gD	hD	Personalkosten	Sachkosten	Beschreibung		Kosten in TEUR
28	8.478,56	755	193,87	Stichprobenkontrollen nach Art. 10-12 VO (EG) 438/2001; Rechnerische Prüfung der Endverwendungsnachweise für Einzelförderprojekte im Rahmen des ESF-Ziel 3; Auszahlung der Zuschüsse für Einzelförderprojekte auf Anweisung des LGA; Betrieb und Wartung des ESF-EDV-Systems für das von der EU geforderte finanzielle und materielle Monitoring, einschließlich der Betreuung der Träger; im technischen Umgang mit dem EDV-System; Eingabe aller Einzelförderprojekte in das ESF-EDV-System. Hinweis: Die Engeltzahlungen an die L-Bank in 2003 basieren auf den seit Programmbeginn ausgezahlten Fördermitteln für Einzelförderprojekte.	4,25			326,68	25,50			352,16

29	27.241,74	494	428,81	Erteilung von Auskünften und Beratung von Antragstellern und der regionalen AK; Entgegennahme und Prüfung der Anträge; Bescheiderstellung; Auszahlung der Leistungen; Prüfung Verwendungsnachweise; Rückforderung und Beitreibung von Zuwendungen; Durchführung Vor-Ort-Stichprobenkontrollen; Durchführung Widerspruchsverfahren und Vertretung in gerichtlichen Streitigkeiten; Erhebung Ist-Ausgaben zu bestimmten Stichtagen; Mitteilung Angaben zur Programmsteuerung und Berichterstattung.	5,00		1,00	482,16	36,10			518,26
30				2003 beendet								
31				zum 31.3.2003 eingestellt								
32	3.686,15	1080	25,44	Erteilung von Auskünften und Beratung von Antragstellern; Entgegennahme und Prüfung der Anträge; Bescheiderstellung; Auszahlung der Leistungen; Prüfung Verwendungsnachweise; Rückforderung und Beitreibung von Zuwendungen; Durchführung Vor-Ort-Stichprobenkontrollen; Durchführung Widerspruchsverfahren und Vertretung in gerichtlichen Streitigkeiten; Erhebung Ist-Ausgaben zu bestimmten Stichtagen; Mitteilung Angaben zur Programmsteuerung und Berichterstattung.	1,80			138,35	10,80			149,158

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind VKB s /Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KfW)

Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme- Stand: 31.01.2004

Anlage

lfd. Nr.	Förderbereich	Ressort/ Haushaltsstelle	Bewirt- schaffende Stellen	Darlehen (D) Zuschuss (Z)	einn. VKB für L-Bank ¹⁾	lfd. VKB	Wer be- zahlt VKB?	Rechtsgrundlage
33	* Frühförderung behinderter Kinder	SM 0905/683 01	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
34	* Familienlastende Dienste	SM 0905/684 02	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
35	* Selbsthilfegruppe und deren Verbände	SM 0905/684 03	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
36	* Investitionsförderung für geistig oder körperlich Behinderte	SM 0905/883 01, 891 01 u. 893 02	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
37	* Entlastung pflegender Angehöriger	SM 0917/684 04	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
38	* Sonderpflegedienste	SM 0917/684 06	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
39	* Investitionsförderung in der Gefährdeterhilfe	SM 0917/883 73 u. 893 73	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
40	* Freiwilliges Soziales Jahr	SM 0918/684 06	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
41	* Alterssicherung Tagesmütter	SM 0919/681 03	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
42	* Vereinigungen für Familienpflege	SM 0919/684 01	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
43	* Familienrehabilitation	SM 0919/684 03	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
44	* Investitionsförderung für Familienferienstätten	SM 0919/883 01	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
45	* Ambulante Altenhilfe	SM 0920/684 01	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind VKB s /Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KiW)

Anlage
 Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme- Stand: 31.01.2004

lfd. Nr.	Ist 2003 in TEUR	Fallzahlen	Engelzzahlung an L-Bank in TEUR	Aufgaben der L-Bank	Kalkulatorische Kosten bei einer Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung				Sachkosten	Beschreibung	Kosten in TEUR	kalk. Gesamtkosten p.a. in TEUR
					mD	gD	hD	Personalkosten				
33	1.489,61	27	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
34	2.797,87	120	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
35	279,56	5	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
36	6.562,18	23	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
37	1.693,65	183	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
38	246,27	10	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
39	866,63	3	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
40	2.006,38	30	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
41	818,35	46	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
42	464,89	13	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
43	199,94	5	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
44	0,00	0	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
45	711,27	169	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								

1) Nicht ausgewiesen sind VKB's /Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KiW)

Anlage
 Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme- Stand: 31.01.2004

lfd. Nr.	Förderbereich	Ressort/ Haushaltsstelle	Bewirt- schaffende Stellen	Darlehen (D) Zuschuss (Z)	einn. VKB für L-Bank ¹⁾	lfd. VKB	Wer be- zahlt VKB?	Rechtsgrundlage
46	* Fort- und Weiterbildung in der Altenhilfe	SM 0920/684 03	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
47	* Förderung von sozialpsychiatr. Diensten	SM 0922/633 01	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
48	* Selbsthilfegruppen und deren Verbände	SM 0922/684 03	Land/L-Bank	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
49	* Selbsthilfegruppen und deren Verbände (Krebsbekämpfung)	SM 0922/684 72	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
50	* Förderung von Rettungsdienstorganisationen	SM 0922/684 73	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
51	* Investitionsförderung im Rettungsdienst	SM 0922/883 73	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
52	* Laufende Förderung im Suchtthilfebereich	SM 0922/633 75 u. 684 75	Land/L-Bank	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
53	* Investitionsförderung im Suchtthilfebereich	SM 0922/883 75 u. 893 75	Land/L-Bank	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
54	* Förderung von AIDS-Hilfen	SM 0922/684767	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind VKB's /Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KiW)

Anlage
 Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme - Stand: 31.01.2004

Kd. Nr.	Ist 2003 in TEUR	Fallzahlen	Engeltzahlung an L-Bank in TEUR	Aufgaben der L-Bank	Kalkulatorische Kosten bei einer Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung				Sachkosten	Beschreibung	Kosten in TEUR	kalk. Gesamtkosten p.a. in TEUR
					mD	gD	hD	Personalkosten				
46	31,50	7	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
47	2.045,23	63	0,00	Teilweise Bewilligung, Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
48	613,90	39	0,00	Teilweise Bewilligung, Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
49	135,00	3	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
50	1.373,36	19	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
51	1.477,65	12	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
52	8.476,73	149	0,00	Teilweise Bewilligung, Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
53	0,00	0	0,00	Teilweise Bewilligung, Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
54	445,45	15	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind VKB's/Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KfW)

Anlage
 Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme- Stand: 31.01.2004

lfd. Nr.	Förderbereich	Ressort/ Haushaltsstelle	Bewirtschaftende Stellen	Darlehen (D) Zuschuss (Z)	einn. VKB für L-Bank ¹⁾	lfd. VKB	Wer bezahlt VKB?	Rechtsgrundlage
55	* Investitionsförderung außerklin. psychiatrischer Einrichtungen	SM 0922/88382, 88702, 88382	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002
56	* Krankenhausförderung	SM 0922/TG 91 ohne 546 91	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 12.06./18.06.2002

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind VKB s /Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KfW)

Anlage
 Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme- Stand: 31.01.2004

Iffid.-Nr.	Ist 2003 in TEUR	Fälligkeiten	Engelzählung an L-Bank in TEUR	Aufgaben der L-Bank	Kalkulatorische Kosten bei einer Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung				kalk. Gesamtkosten p.a. in TEUR			
					mD	gD	hD	Personalkosten		Sachkosten	Beschreibung	Kosten in TEUR
55	200,00	1	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								
56	318.340,56	299	0,00	Auszahlung, Prüfung der Verwendungsnachweise, Rückforderung und Beitreibung, stat. Datenerhebung								

1) Nicht ausgewiesen sind VKE's /Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KfW)

Anlage
 Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme - Stand: 31.01.2004

lfd. Nr.	Förderbereich	Ressort/ Hausstandsstelle	Bewirt- schaffende Stellen	Darlehen (D) Zuschuss (Z)	einm. VKB für L-Bank ¹⁾	lfd. VKB	Werbe- zählt VKB?	Rechtsgrundlage
57	* Bundes- und Landesziehungsgeld	SM 0919/671 01 +	L-Bank	Z	lt. Vereinba- rung 09/2003 jährl. Aufwen- dungsersatz (bis 2007) 03=15,4 Mio € 04=15,9 Mio € 05=16,4 Mio € 06=17,0 Mio € 07=17,5 Mio €		Land	Vereinbarung vom 15.09/19.09.2003 zwischen dem Land (vertreten durch das Sozialministerium) und der L-Bank zur Ergänzung der Rahmenvereinbarung über die Durchführung und Abwicklung von Förderprogrammen vom 23.09./23.10.1991 u. vom 23.12.1997/02.01.1998.
58	* Mehrlingsgebührenprogramm	SM 0921/681 04	L-Bank	Z			Land	

Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum

59	* Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) - kommunale Maßnahmen	MLR 0803 TG 93	Land	Z	0,45		Land	Übertragung von Aufgaben der SSV durch VO des MLR und des FM vom 8. Juli 1991 (Gabi. S. 505).
60	* Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) - privat-gewerblicher Teil	MLR 0803 TG 93	L-Bank	ZID	bei Zuschuss 2,0 einm. VKB, max. 2.000 €	bei Darlehen 0,5 lfd. VKB	Kunde oder Land	Richtlinie des MLR vom 01.01.2002
61	* Agrarkreditprogramm - Abwicklung	MLR 0804/662 74	Land	D	--	0,50	Kunde	Vereinbarung vom 16.12.96/07.04.97 zwischen dem Land (vertreten durch das Ministerium Ländlicher Raum) und der L-Bank über die Durchführung von För- dermaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe und ländliche Siedlungen (im folgenden: Vereinbarung vom 16.12.96/07.04.97).
62	* Unwetterhilfe (im Bedarfsfall)	MLR 0803 TG 81	Land	D	0,50	0,50	Kunde	Vereinbarung vom 16.12.96/07.04.97
63	* Liquiditätshilfen	MLR 0803 TG 81	Land	D	0,50	0,50	Kunde	Vereinbarung vom 16.12.96/07.04.97
64	* Orkanschaadenhilfe	MLR 0831 TG 72	Land	D	0,50	0,60	Kunde	Vereinbarung vom 16.12.96/07.04.97

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind VKB s /Disagen, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KiW)

Anlage
 Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme-Stand: 31.01.2004

Ifd. Nr.	Ist 2003 in TEUR	Fallzahlen	Engeltzahlung an L-Bank in TEUR	Aufgaben der L-Bank	Kalkulatorische Kosten bei einer Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung						kalk. Gesamtkosten p.a. in TEUR		
					mD	gD	hD	Personalkosten	Sachkosten	Beschreibung		Kosten in TEUR	
57	448.675,0	191.058	15.394,00	Für Erziehungsgelder und Mehrlingsprogramm identisch: - Erarbeitung und Herausgabe von Antragsvordrucken und Merkblättern; - Erteilung von Auskünften und die Beratung der Antragsteller und Antragstellerinnen; - Entgegennahme von Anträgen; - Verabscheidung der beantragten Leistungen; - Auszahlung der Leistungen an die Begünstigten; - Vorbereitungen zur Mittelbedarfsplanung; - Erteilung der erforderlichen Anweisungen an die Bundeskasse.									
58	284,0	39	im Aufwendungsersatz für die ErzGer enthalten										

59	37.000,00	777	172,00	Überwachung, Abwicklung, den Widerruf und die Rücknahme der Zuwendungen. Bewilligungsbescheiden sind die RPen und das Landesamt für Flurneuordnung.								
60	24.284,00	373	354,40	Bewilligungsstelle mit den in VV zu § 44 LHO festgelegten Aufgaben und die bankenmäßige Abwicklung von Darlehen.								
61	0,00	0	0,00	Die Maßnahme ist abschließend vom Land bewilligt. Aufgaben fallen nur noch für die bankenmäßige Abwicklung der zinsverbilligten Darlehen an.								
62	0,00	0	0,00	Das Förderverfahren nach § 44 LHO wickelt das Land vollständig ab. Die L-Bank ist ausschließlich für die bankenmäßige Bearbeitung bei Förderung mit zinsverbilligten Darlehen zuständig. Das Land kann diese Aufgaben nicht wahrnehmen.								
63	237,50	77	0,00	Das Förderverfahren nach § 44 LHO wickelt das Land vollständig ab. Die L-Bank ist ausschließlich für die bankenmäßige Bearbeitung bei Förderung mit zinsverbilligten Darlehen zuständig. Das Land kann diese Aufgaben nicht wahrnehmen.								
64	0,00	0	0,00	Die Maßnahme ist abschließend vom Land bewilligt. Aufgaben fallen nur noch für die bankenmäßige Abwicklung der zinsverbilligten Darlehen an.								

1) Nicht ausgewiesen sind VKB s /Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KfW)

Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme- Stand: 31.01.2004

Anlage

<u>lfd. Nr.</u>	<u>Förderbereich</u>	<u>Ressort/ Haushaltsstelle</u>	<u>Bewirt- schaftende Stellen</u>	<u>Darlehen (D) Zuschuss (Z)</u>	<u>einm. VKB für L-Bank¹⁾</u>	<u>lfd. VKB</u>	<u>Wer be- zahlt VKB?</u>	<u>Rechtsgrundlage</u>
65	* Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)	MLR 0804 TG 74	Land	D	0,50	0,5 bzw. 0,35 bei Refinanzierung über die LRB	Kunde	Vereinbarung vom 16.12.96/07.04.97

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind VKB's /Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KfW)

Anlage
 Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme- Stand: 31.01.2004

Ifd. Nr.	Ist 2003 in TEUR	Fällzahlen	Engeltzahlung an L-Bank in TEUR	Aufgaben der L-Bank	Kalkulatorische Kosten bei einer Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung						Kalk. Gesamtkosten p.a. in TEUR	
					mD	gD	hD	Personalkosten	Sachkosten	Beschreibung		Kosten in TEUR
65	17.063,00	1756	0,00	Aufgaben der L-Bank Das Förderverfahren nach § 44 LHO wickelt das Land vollständig ab. Die L-Bank ist ausschließlich für die bankenmäßige Bearbeitung bei Förderung mit zinsverbilligten Darlehen zuständig. Das Land kann diese Aufgaben nicht wahrnehmen.								

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind VKB's / Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KfW)

Anlage
 Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme-Sand: 31.01.2004

lfd. Nr.	Förderbereich	Ressort/ Hausstattstelle	Bewirt- schaffende Stellen	Darlehen (D) Zuschuss (Z)	einm. VKB für L-Bank ¹⁾	lfd. VKB	Wer be- zahlt VKB?	Rechtsgrundlage
Ministerium für Umwelt und Verkehr								
* Wasserversorgung								
66	-Wasserversorgung	UVM 1005 TG 83	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 03.07.2002 über die Übertragung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Fördermittelauszahlung für wasserwirtschaftliche Vorhaben sowie Vorhaben zur Altlastenbehandlung zwischen dem Land (vertreten durch das Umweltministerium) und der L-Bank (im folgenden: Vereinbarung vom 03.07.2002).
67	-Abwasserbeseitigung	UVM 1005 TG 84	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 03.07.2002
68	-Wasserbau und Gewässerökologie	UVM 1005 TG 85	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 03.07.2002
69	-Altlastenförderprogramm	UVM 1005 TG 89	Land	Z	0,00			Vereinbarung vom 03.07.2002
Fahrzeugförderung im ÖPNV								
* Omnibusse								
70		UVM 1003 TG 84	L-Bank	Z/D	ab Programm- jahr 2003: 850 € pro Bus	0,60	Kunde	Vereinbarung vom 21.01./11.02.2002 zwischen dem Land (vertreten durch das Ministerium Umwelt und Verkehr) und der L-Bank über die Durchführung des Programms zur Förderung von Omnibusen und Schienenfahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs.
71	* Schienenfahrzeuge	UVM 1003 TG 84	L-Bank	Z/D	0,15	0,20	Kunde	siehe Omnibusse
Klimaschutzförderung								
* Klimaschutz-PLUS-Förderung								
72	-für Kommunen	UVM 1005TG 86	L-Bank/Land	Z	420 EUR je Fall; höchstens 100.000 EUR jährlich für beide Pro- grammteile 75 + 76		Land	3. Ergänzungsvereinbarung vom 22.07.02 zur Rahmenvereinbarung vom 23.09./23.10.1991 über die Übertragung von Aufgaben im Rahmen des Förderprogramms Klimaschutz-Plus zwischen dem Land (vertreten durch das Ministerium für Umwelt und Verkehr - UVM) und der L-Bank.
73	* Klimaschutz-PLUS-Förderung -für private Unternehmen	UVM 1002 TG 85	L-Bank/Land	Z			Land	siehe Klimaschutz-PLUS-Förderung - für Kommunen

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind VKB s / Disagen, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KiW)

Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme- Stand: 31.01.2004

Anlage

Iff. Nr.	Ist 2003 in TEUR	Fallzahlen	Engelzahlung an L-Bank in TEUR	Aufgaben der L-Bank	Kalkulatorische Kosten bei einer Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung						kalk. Gesamtkosten p.a. in TEUR
					mD	gD	hD	Personalkosten	Sachkosten	Beschreibung	
66	185.686	a) 0 b) 3.400	0	- Auszahlungen - Rückforderungen nebst Zinsen - Bereitstellung statistischer Stammdaten	1,0	0,5	---	105.000	---	---	105
67											
68											
69											
70	36.935	a) 542 b) 800	460 (direkt durch Zuwendungs-empfänger)	- Fachliche Prüfung und Bewertung - Bewilligung - Auszahlung - Prüfung der Verwendungsnachweise - Rückforderungen - Rechtsbehelfsverfahren - Statistische Daten							* 460
71	79.453	a) 24 b) 24	119 (direkt durch Zuwendungs-empfänger)	- Bewilligung - Auszahlung - Prüfung der Verwendungsnachweise - Rückforderungen - Rechtsbehelfsverfahren							* 119
72	4.250	a) 160 b) 180	100	- Bewilligung - Auszahlung - Prüfung der Verwendungsnachweise - Aufhebung/Rückforderung - Rechtsbehelfe - Statistische Daten	0	2,1	0,1	185.000	---	Spezifisches EDV-Verfahren für 5 Jahre	191
73	5.660	a) 250 b) 270									

1) Nicht ausgewiesen sind VKE's /Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KfW)

Anlage
 Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme- Stand: 31.01.2004

lfd. Nr.	Förderbereich	Ressort/ Haushaltsstelle	Bewirt- schaffende Stellen	Darlehen (D) Zuschuss (Z)	einm. VKB für L-Bank ¹⁾	lfd. VKB	Wer be- zahlt VKB?	Rechtsgrundlage
Staatsministerium								
74	Filmförderung		MFG	D	1-3 %		Kunde	Geschäftsbesorgungsvertrag vom 16.02./ 20.02.2001 zwischen der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH und der L-Bank.

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind VKB's /Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KiW)

Anlage
 Liste der derzeit über die L-Bank (ganz oder teilweise) abgewickelten Förderprogramme- Stand: 31.01.2004

Ifd. Nr.	Ist 2003 in TEUR	Fällzahlen	Engeltzahlung an L-Bank in TEUR	Aufgaben der L-Bank	Kalkulatorische Kosten bei einer Aufgabenerledigung durch die Landesverwaltung						kalk. Gesamt- kosten p.a. in TEUR
					mD	gD	hD	Personalkosten	Sachkosten	Beschreibung	
74	8.890,00	114	0,00	- Prüfung der Antragsunterlagen - Vertragsabwicklung - Auszahlung Förderdarlehen und Förderzuschüsse - Überwachung von Produzententilgen - Abwicklung eventueller Darlehensrückzahlungen							

¹⁾ Nicht ausgewiesen sind VKE's /Disagien, die wirtschaftlich Dritten zufließen (z.B. der KiW)